

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Einhaltung der Rahmenvereinbarung II mit den Thü-
ringer Hochschulen durch die Landesregierung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung der Inhalte der Rahmenvereinbarung II mit den Thüringer Hochschulen (Thüringer Hochschulpakt) für das Jahr 2011 gewährleistet wird.

Der für Hochschulen zuständige Minister wird um Berichterstattung über eingeleitete Maßnahmen bis zum 31. März 2011 gebeten.

Begründung:

Der gegenwärtige Landeshochschulplan ist ausgelaufen, der Hochschulpakt mit dem Land läuft aus und die Haushaltsansätze 2011 beinhalten Einsparungen bei den Hochschulen.

Die Regierung hebt mit dem vorliegenden Haushalt die Vereinbarungen des Rahmenplans auf, auch wenn im Vertrag eine Notfallklausel enthalten ist. Bislang ist die Regierung jedoch dem Parlament sowie der Öffentlichkeit eine schlüssige Begründung schuldig geblieben, warum diese Notfallklausel angewendet wird.

Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist, wie die Inhalte der Rahmenvereinbarung II mit den Thüringer Hochschulen gesichert werden können. Dafür muss die Landesregierung sorgen, da sie verkündete, dass die Qualität der Lehre und Forschung an den Hochschulen nicht beeinträchtigt sei.

Dennoch schaden diese Kürzungen in einem der wenigen Zukunftsbereiche - der Bildung - der Entwicklung des Hochschulstandortes Thüringen.

Für die Fraktion:

Renner